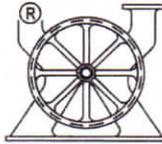


Aldo Römpler

Patent & Trade Mark Attorney



Patentanwalt

Patent-, Marken- & Designschutz

Trubenhof · Brendenweg 11
Postfach 154 · P.O. Box 154
CH-9424 Rheineck · Schweiz

Tel.: + 41 · (0) 71 · 891 36 87
Fax: + 41 · (0) 71 · 891 36 15
e-mail: roempler@bluewin.ch

PA A. Römpler · Postfach 154 · CH-9424 Rheineck

Herrn
Hans-Peter Widmer
c/o Verein Wiap International
Obersumpfstrasse 11
5745 Safenwil

18.09.15

Ihr Zeichen: Vibrationsentspannung
Schweizerische Patentanmeldung Nr. 778/14
Titel: Verfahren und Vorrichtung zur Vibrationsentspannung von Werkstücken

Sehr geehrter Herr Widmer

Obige Patentanmeldung wird aufgrund des neuen Patentgesetzes am 30.11.2015 veröffentlicht werden. Dies erfolgt rund 18 Monaten nach der Anmeldung und zwar unabhängig von der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Römpler

Beilage:
- Amtl. Mitteilung



IGE | IPI

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle

Istituto Federale della Proprietà Intellettuale

Swiss Federal Institute of Intellectual Property

Stauffacherstrasse 65/59g | CH-3003 Bern

T +41 31 377 77 77

F +41 31 377 77 78

info@ipi.ch | www.ige.ch

Abteilung Patente

EINSCHREIBEN

Aldo Römpler
Postfach 154
9424 Rheineck

15. September 2015

Unser Zeichen: PAdmin hs/00778/14
Ihr Zeichen:

Direktwahl: +41 31 377 73 46

Patentanmeldung Nr. 00778/14 Hans-Peter Widmer, 5745 Safenwil

Anbei erhalten Sie zu Ihrer Information die vom Institut von Amtes wegen festgelegte Zusammenfassung (vgl. Beilage) und die Klassierung sowie den Titel der oben erwähnten Patentanmeldung im Hinblick auf die Veröffentlichung nach Art. 60 PatV.

Das Institut veröffentlicht die Offenlegungsschrift, ohne weitere Mitteilung, unmittelbar nach 18 Monaten ab Anmelde- oder frühestem Prioritätsdatum. Die bibliografischen Daten können ab dem Tag der Veröffentlichung in Swisreg abgefragt werden.

Die Offenlegungsschrift wird voraussichtlich am **30.11.2015** veröffentlicht.

Das Institut veröffentlicht keine Offenlegungsschrift:

- wenn die Anmeldung vor Ablauf von 17 Monaten nach dem Anmelde- oder Prioritätsdatum endgültig zurückgezogen oder zurückgewiesen worden ist;
- wenn der Anmelder die beschleunigte Durchführung der Sachprüfung beantragt hat und die Patentschrift vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Offenlegungsschrift (Art. 58a des Gesetzes) veröffentlicht worden ist.

Titel:

Verfahren und Vorrichtung zur Vibrationsentspannung von Werkstücken.

Klassierung nach IPC:
B23P-0025/00

Mit freundlichen Grüßen
Administration Patente

Heinz Studer

Zusammenfassung

Ein oder mehrere zu entspannende Werkstücke (1) werden zeitgleich oder nacheinander in drei zueinander abgewinkelten Achsen X, Y und Z vibriert. Die Y-Achse liegt in der Waagerechten rechtwinklig zur X-Achse, während die Z-Achse in der Senkrechten rechtwinklig zur X-Achse liegt. Abweichungen vom rechten Winkel, also auch spitze oder stumpfe Winkel sind möglich. Das mindestens eine Werkstück (1) wird jedoch sowohl in der Waagerechten als auch in der Senkrechten vibriert. Dadurch werden mindestens Spannungen in der Nähe einer zyklischen 0,1 Dehngrenze erreicht, um sowohl die makroskopischen als auch die mikroskopischen Eigenspannungen im Werkstück (1) abzubauen. Die Vibrationsentspannung wird zu einem sicheren und verlässlichen Verfahren. Die Vorrichtung weist mindestens einen Antrieb (5, 6) in Form eines Rotationsmotors auf, wobei die Vibration durch mindestens zwei im Winkel zueinander stehende Exzenter (7, 8) auf das mindestens eine Werkstück (1) aufgebracht wird.

(Fig. 1)